

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an  
[proches.aidants@bag.admin.ch](mailto:proches.aidants@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 16. November 2018

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Familien sollen möglichst eigene Lösungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienalltag wählen und eigenverantwortlich handeln können. Aber sie brauchen dazu die nötigen Rahmenbedingungen, die ihnen eine gute gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Eigenverantwortung ermöglichen.

In immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig. Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastrukturen, um den Anforderungen, welche die Kindererziehung, die Betreuung von betagten Angehörigen, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen an sie stellen, gerecht zu werden.

Die aktuelle Vorlage des Bundesrates stärkt die Angehörigenbetreuung. Sie hilft, die finanziellen Folgen einer Betreuung von kranken oder verunfallten minderjährigen oder erwachsenen Personen durch Eltern oder Angehörige zu verringern. Nebst der persönlichen Belastung kann die Pflege eines schwerkranken Kindes langfristig grosse finanzielle Auswirkungen auf Familien haben, insbesondere wenn es sich dabei um Haushalte mit tieferen Einkommen handelt. Familien sind heutzutage oftmals auf zwei Einkommen angewiesen. Für den Fall, dass das kranke Kind versorgt werden muss, ist ein Elternteil oftmals gezwungen, seine berufliche Tätigkeit zu reduzieren oder diese sogar vollständig aufzugeben. Dies kann negative finanzielle und soziale Folgen für die Familie haben.

Die CVP unterstützt den vorliegenden Vorentwurf des Bundesrates, der wichtige Anliegen verschiedener Vorstösse aufnimmt: Postulat Seydoux-Christe (09.4199) «Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern», Parlamentarische Initiative Meier-Schatz (11.411) «Betreuungszulage für pflegende Angehörige», Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (13.3366) «Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige» sowie die Interpellation Roduit (18.4044) «Wurden die Eltern vergessen, die schwerkranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen betreuen?».

### **Lohnfortzahlung bei kurzzeitigen Abwesenheiten (Art. 329g OR)**

Im Obligationenrecht soll mit einem neuen Artikel eine Lohnfortzahlung für bis zu drei Tage zur Betreuung von kranken oder verunfallten Verwandten sowie nahestehenden Personen eingeführt werden, um Arbeitnehmenden bei einer plötzlich notwendigen Betreuung von Angehörigen zu ermöglichen, auf das Ereignis entsprechend reagieren zu können.

Die CVP begrüsst es deshalb, dass im OR ein bezahlter Kurzurlaub von maximal drei Tagen pro Ereignis vorgesehen wird. Es ist wichtig, dass der Kurzurlaub auch für die Betreuung von Personen gewährt wird, gegenüber denen gegenwärtig keine gesetzliche Unterhaltspflicht besteht.

### **Recht auf Urlaub zur Betreuung von schwer kranken oder schwer verunfallten Kindern (Art. 329h OR) und Betreuungsentschädigung**

Der Betreuungsaufwand für ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind ist sehr gross. Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfall schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, soll ein bezahlter Betreuungsurlaub gemäss Mutterschaftsurlaub gewährt werden. Dass für Eltern gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder die Möglichkeit geschaffen wird, sich während einer begrenzten Zeit von 14 Wochen bezahlt von der Arbeit freistellen zu lassen, unterstützt die CVP. Es ist zudem sinnvoll, dass die Lohnfortzahlung über die Erwerbsersatzordnung EO erfolgt. Dadurch stehen nicht die einzelnen Arbeitgeber in der finanziellen Verantwortung. Eine solche Pflicht würde vor allem kleinere Unternehmen belasten.

Aus finanzieller Sicht stellt diese Massnahme eine grosse Entlastung für Eltern dar. Diese können für eine bestimmte Zeit mit tragbaren wirtschaftlichen Einbussen ihr Kind betreuen. Ausserdem kann die Massnahme dazu führen, dass die betreuende Person wegen dem entschädigten Betreuungsurlaub keine Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen muss.

Die Definition der schweren Erkrankung oder des schweren Unfalls ist hingegen wenig klar und sollte anschliessend auf Verordnungsstufe präzisiert werden.

Die CVP unterstützt die Möglichkeiten für eine Entschädigung von Betreuungsarbeit von Angehörigen für weitere gesundheitlich schwer beeinträchtigte Gruppen. Es erscheint aber nicht kohärent, dass der Bundesrat die Angehörigenbetreuung stärkt, den Anspruch beim Betreuungsurlaub jedoch nur auf die Betreuung der eigenen minderjährigen Kinder beschränkt. So kann es sein, dass Kinder nach dem vollendeten 18. Lebensjahr noch zu Hause wohnen und aufgrund eines Unfalls auf Betreuung angewiesen sind. Dies gilt ebenso für erwachsene Personen. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der CVP sinnvoll, dass der Bundesrat die finanziellen Folgen einer möglichen Ausweitung des Betreuungsurlaubs auf engste Familienmitglieder prüft.

### **Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der AHV (Artikel 29<sup>septies</sup> AHVG)**

Die CVP begrüsst, dass der Anspruch auf Betreuungsgutschriften gemäss AHVG für die Betreuung von Personen mit einer leichten Hilfsentschädigung und für Paare in Lebensgemeinschaften erweitert wird. Die Kostenfolgen dieser Massnahmen sind gemessen an den Gesamtausgaben für die AHV vernachlässigbar. Laut dem erläuternden Bericht führen sie zu einem geschätzten Mehraufwand für die AHV von rund einer Million Franken pro Jahr. Der gesellschaftliche Nutzen der Massnahme ist unbestritten und wichtig. Dadurch, dass mehr Personen länger zu Hause betreut werden, könnten Einsparungen bei den Pflege- und Gesundheitskosten sowie bei den Ergänzungsleistungen resultieren, die diese neuen Kosten wiederum ausgleichen.

### **Fazit**

Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Der Erhalt einer hohen Erwerbsbeteiligung ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Der grössere Teil der Betreuungs- und Pflegeaufgaben wird heute von Frauen erbracht. Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ist daher auch ein Beitrag zum Erhalt der Erwerbsbeteiligung von weiblichen Fachkräften.

Die Betreuung ist nicht ausschliesslich Privatsache der betroffenen Angehörigen. Ist seitens der Angehörigen aber die Bereitschaft vorhanden, sind die notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vorgesehenen Änderungen bieten Rechtssicherheit für die Betroffenen wie auch für die Arbeitgeber.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz